



Ab 1.11.19 gilt für die Gebäudereinigung: Höhere Lohn-Zuschläge – mehr Urlaub – bald Weihnachtsgeld



Ulrike Laux, Mitglied des Bundesvorstandes IG BAU • Foto: IG BAU Alexander Paul Englert • hochgeladen von Theodor Groesdonk

Wichtiger Stichtag für die größte deutsche Handwerkssparte: Für die Gebäudereiniger-Branche gilt ab dem 1. November 2019 ein neuer Rahmentarifvertrag. Reinigungskräfte bekommen dadurch unter anderem höhere Lohn-Zuschläge und bald erstmals auch Weihnachtsgeld. Für einen Großteil der Beschäftigten gibt es mehr Urlaub. Und wer Teilzeit arbeitet, aber regelmäßig Überstunden macht, hat jetzt Anspruch auf einen Arbeitsvertrag, der die längere Arbeitszeit auch garantiert.

Insgesamt arbeiten bundesweit rund 650.000 Beschäftigte in der Gebäudereinigung. Gewerkschaft und Arbeitgeber wollen den neuen Rahmentarifvertrag zudem für allgemeinverbindlich erklären lassen. Er würde dann für alle Beschäftigten der Branche gelten – unabhängig davon, ob das Unternehmen, bei dem die Reinigungskräfte arbeiten, dem Arbeitgeberverband angehört oder nicht.

Die Gebäudereiniger-Gewerkschaft IG BAU und der Bundesinnungsverband (BIV) hatten sich nach einer längeren Tarifaueinandersetzung darauf geeinigt, Lohn-Zuschläge anzuheben – insbesondere für die Arbeit in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen. So bekommt, wer beispielsweise an den beiden Weihnachtsfeiertagen, an Neujahr oder am 1. Mai arbeitet, sogar einen 200-prozentigen Lohnzuschlag. „In der Industriereinigung wird ein Zuschlag von 75 Cent pro Stunde bezahlt. Wichtig ist, dass davon in dieser Sparte ab jetzt deutlich mehr Beschäftigte profitieren als zuvor“, sagte Ulrike Laux vom Bundesvorstand der IG BAU.



Pressespiegel

Ausgabe: 05.11.2019



Ab 2021 werde es für alle Beschäftigten einen Anspruch auf 30 Urlaubstage geben. Bereits im kommenden Jahr wollen IG BAU und Arbeitgeber zudem ein Weihnachtsgeld vereinbaren. Dieser Punkt war zuvor in den Tarifverhandlungen hart umstritten. „Es war eine zentrale Forderung, Weihnachtsgeld erstmals im Tarifvertrag zu verankern. Hier gelang es der IG BAU, die Blockadehaltung der Arbeitgeber aufzubrechen. Im nächsten Jahr kommt das Weihnachtsgeld bei den Lohnverhandlungen auf den Tisch – es ist als Thema gesetzt“, so Laux. Bis dahin einigten sich die Tarifvertragsparteien auf eine Übergangsregelung: In diesem und im kommenden Jahr bekommen die Beschäftigten Heiligabend oder wahlweise den Silvestertag als bezahlten Arbeitstag frei.

Außerdem wurde ein Vorteil für viele Teilzeitbeschäftigte vereinbart: Wer über fünf Monate hinweg kontinuierlich ein Überstundenpensum von mindestens 15 Prozent leisten, haben Anspruch darauf, dass ihr Arbeitsvertrag auf die tatsächlich geleistete, höhere Wochenstundenzahl angepasst wird.

Lokalkompass